



Der Strothoff „KraftStG-Kommentar“ jetzt bei Haufe

Wichtige Kundeninformation!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die heutige Sendung bringt eine Neuerung für Ihr Abonnement: Ihr Loseblattwerk „KraftStG-Kommentar“ wird mit dem renommierten Autorenteam Zens und Haßbeck in der von Ihnen gewohnten Qualität im Rudolf Haufe Verlag fortgeführt. Deshalb begrüße ich Sie ganz herzlich als Abonnent bei Haufe.

Und das sind Ihre Vorteile:

- > Sie profitieren von zahlreichen aktuellen Inhalten, z. B. der vollständigen Kommentierung der reformierten Kraftfahrzeugsteuer, Nebengesetze mit vielen Beispielen.
- > Zahlreiche Tabellen und Arbeitshilfen, z. B. Gesetze, Finanzrechtsprechung, Verordnungen und weitere Inhalte.
- > **Neu:** Sie haben Zugriff auf unser Steuer-Portal www.haufe.de/steuern. Neben Top-News und Top-Themen diskutieren Sie dort mit Experten und Kollegen.
- > Unsere hoch qualifizierten Redakteure sichern Ihnen gemeinsam mit dem Herausgeber verlässliche und topaktuelle **Fachinformationen genau für Ihren Bedarf**. Profitieren Sie insgesamt also von vielen Vorteilen als Kunde des Rudolf Haufe Verlags.

Wir arbeiten ständig daran, Ihren Kommentar „KraftStG Strothoff“ weiter zu entwickeln. Ihre Anregungen und Wünsche sind deshalb sehr willkommen und wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.

Weiterhin viel Erfolg wünscht

RA Dirk Paul Heimann
Chefredakteur Haufe Steuer-Kommentare

PS: Sie haben Fragen zu Ihrem Abonnement oder Produkt? Unser Service-Team hilft Ihnen gerne weiter. **Service-Hotline: 0180/55 55 703***, E-Mail: steuern@haufe.de